



GENERALI
Versicherungen

Anfragen richten Sie bitte an:
GENERALI VERSICHERUNGEN
Ludwig Kaibel DL 5 HCL

Auf der Heide 70
22393 HAMBURG
Tel.: 040-600 97 663
Fax: 040-600 71 95
<mailto:Generali-Kaibel@t-online.de>
www.generali.de

Die Haftpflichtversicherung für Mitglieder des VFDB e.V.

Im Rahmen des zwischen dem VFDB und der Generali Versicherung AG geschlossenen Gruppenvertrages besteht Versicherungsschutz gemäß den folgenden Ausführungen:

Die Prämie für diese Haftpflichtversicherung ist mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages abgegolten.
Es handelt sich um eine Leistung des VFDB für seine Funktionsträger/Mitglieder.

Die Deckungssumme je Schadenereignis ist wie folgt vereinbart:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal € 5 Millionen je Schadenereignis.

Mitversichert im Rahmen des Vertrages sind neben vielen anderen Risiken die folgenden, hier auszugsweise genannten, typischen Gefahren:

- Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben bis zu einer Bausumme in Höhe von € 50.000,-, z.B. für Ortsverbände anlässlich des Baus oder Umbaus eines O.V.-Heims;
- Schäden durch Abwässer (nicht Schäden an Leitungen durch Verschmutzung/Verstopfung);
- Schäden durch Abhandenkommen von Schlüsseln (auch Generalschlüsseln und Codekarten) zu Objekten, die zu Vereinszwecken gemietet sind. Folgeschäden, z.B. aufgrund Einbruchs, sind nicht versichert;
- Sachschäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen. Schäden an beweglichen Gegenständen wie z.B. an Möbeln sind nicht versichert;
- Eigentum, Besitz, Auf-, Abbau, Wartung und Betrieb von Amateurfunkstationen, auch von Relaisfunkstellen;
- gegenseitige Ansprüche Mitversicherter untereinander;
- Schäden an Erd-, Frei- und Oberleitungen;
- Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenen Vereinsgrundstücken;
- Schäden durch Amateurfunk im Ausland (z.B. anlässlich von DX-Peditionen).

Eingeschlossen in den Versicherungsschutz ist nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen

die Haftpflicht des VFDB einschließlich seiner Bezirksverbände, Ausschüsse, Stäbe, Referate, Ortsverbände und sonstigen Organe

- aus den gewöhnlichen, satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen, zum Beispiel auch O.V.-Abenden, Lehrbetrieb anlässlich von Lizenzlehrgängen, Vereinsfestlichkeiten, Ausstellungen, Fuchsjagden sowie aus dem Abhalten von Bezirksverbands-, Bundesfesten und -veranstaltungen, Amateurfunkflohmärkten und ähnlich;
- als Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die ausschließlich Vereinszwecken dienen

und die Haftpflicht des VFDB und dessen Mitglieder

- aus dem Amateurfunkbetrieb sowie dem Besitz und Betrieb von Amateurfunkanlagen (auch Auf- und Abbau sowie Wartung);
- aus der Betätigung als Radioamateure (auch genehmigter CB-Funk und Hörtätigkeit).

Auslandsschäden sind mitversichert.

Gedeckt ist aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem VFDB auch die durch die Versicherten eventuell übernommene vertragliche Haftung (z.B. im Rahmen eines Miet- oder Pachtvertrages) für Schäden durch die Amateurfunkanlage, wenn diese Haftungszusage des versicherten Mitglieds über den Rahmen der gesetzlichen Haftung hinausgeht.

Nicht versichert ist unter anderem die Haftpflicht aus:

- Schäden an gemieteten, geleasteten, gepachteten, geliehenen Sachen, z.B. Transceiver, Möbel o.ä.. Schäden an gemieteten Gebäuden und Räumen sind aber im Rahmen der obigen Ausführungen mitversichert;
- Schadenfällen von Angehörigen des Versicherten, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Ansprüchen des VFDB gegen Mitversicherte, z.B. wegen Beschädigung der dem O.V. gehörenden Klubstation durch ein Mitglied;
- Schäden, die durch den Gebrauch eines Kraft-, Luft-, Wasserfahrzeuges oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht werden. Dabei spielt die Frage der Zulassungs- und/oder Fahrerlaubnispflicht keine Rolle. Für nicht zulassungspflichtige, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie z.B. Aufsitzrasenmäher oder Schneeräumgeräte bis 20 km/h, gilt eine Sonderregelung zugunsten der Versicherten;
- der Tierhalterschaft;
- dem Tribünenbau;
- dem Abbrennen von Feuerwerk;
- Betrieben aller Art;
- der Ausübung des Berufes von Vereinsmitgliedern.

Besonders wichtig sind folgende Informationen:

Bitte denken Sie stets daran, dass eine Haftpflichtversicherung sich nur auf Schäden erstrecken kann, die Sie **anderen Personen** zufügen. Eigenschäden können nur über eine eigene Sachversicherung (zum Beispiel eine Elektronikversicherung für die Amateurfunkstation)

versichert werden.

Ein Mitglied, das von einer anderen Person für einen Schaden in Anspruch genommen wird, kann für die finanziellen Folgen nur dann ersatzpflichtig gemacht werden, wenn eine Verantwortlichkeit vorliegt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, gewährt der Versicherer -wenn grundsätzlich Versicherungsschutz besteht- Deckung insoweit, als im Namen des Versicherten die durch den Anspruchsteller unberechtigt erhobenen Schadenersatzansprüche zurückgewiesen werden.

Ein Haftpflichtversicherer kann nur dann eine Zahlung an den Anspruchsteller leisten, wenn der Versicherte auch ohne Bestehen einer Versicherung aufgrund des Schadenereignisses eine Entschädigung an den Anspruchsteller hätte leisten müssen. Das Bestehen einer Versicherung ändert nichts an der eventuell nicht gegebenen Schadenersatzpflicht.

Schäden können Sie sowohl über den VFDB als auch unserer Gesellschaft direkt melden. Geben Sie im letzteren Fall bitte die Versicherungsscheinnummer 2-GK-25.303.614-8 und Ihre VFDB-Mitgliedsnummer sowie Ihr Call (soweit vorhanden) an.

Für Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung mehr als drei Monate im Rückstand sind, besteht rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit des unbezahlten Mitgliedsbeitrages kein Versicherungsschutz.

Bitte zeigen Sie Verständnis dafür, dass diese Information nur die wichtigsten Bestimmungen aus dem Versicherungsvertrag beschreiben kann. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die im Versicherungsvertrag des VFDB vereinbarten Konditionen.

Es liegen dem Versicherungsvertrag folgende Bedingungen zugrunde:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 0372 / 07.2012);
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Vereinen (AH 2552 / 07.2012);
- Zusatzbedingungen zur Betriebshaftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien (AH 2902 / 01.2009)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (AH 1002 / 07.2012) sowie
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV AH 0270 07.2012).

Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Mitarbeiter, Herrn Ludwig Kaibel, wenn Sie noch besondere Fragen zum Versicherungsschutz haben.

Stand: 07/2014



GENERALI
Versicherungen

Anfragen richten Sie bitte an:
GENERALI VERSICHERUNGEN
Ludwig Kaibel DL 5 HCL

Auf der Heide 70
22393 HAMBURG
Tel.: 040-600 97 663
Fax: 040-600 71 95
<mailto:Generali-Kaibel@t-online.de>
www.generali.de

Die Unfallversicherung für Mitglieder des VFDB e.V.

Im Rahmen des mit dem VFDB geschlossenen Versicherungsvertrages besteht Unfallversicherungsschutz bei Vereinsveranstaltungen für die Mitglieder gemäß den folgenden Ausführungen:

Bei der Unfallversicherung handelt es sich um eine Personenversicherung des vorgenannten Kreises von Versicherten.

Die Prämie ist durch Zahlung der Mitgliedsbeiträge abgegolten, weil es sich bei dem o.g. Versicherungsschutz um eine Leistung des Vereins für dessen Mitglieder handelt.

Folgende Versicherungssummen sind vereinbart:

- € 26.000,- für den Fall der Invalidität als Grundsumme, ansteigend bis auf
- € 140.400,- maximale Entschädigung bei Vollinvalidität gemäß progressiver Invaliditätsstaffel mit 540 %;
- € 5.000,- für den Todesfall und
- bis € 25.000,- Bergungskosten sowie
- bis € 10.000,- für kosmetische Operationen

Versicherungsschutz besteht für alle Mitglieder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, an denen diese im Auftrage des Vereins teilnehmen und die dessen Zweck entsprechen. Insbesondere besteht Versicherungsschutz in folgenden Fällen:

- Teilnahme an O.V.-Abenden;
- Tätigkeiten an der Klubstation im Auftrage des O.V., z.B. anlässlich von Contesten;
- Beteiligung an Fielddays;
- Teilnahme an Fuchsjagden;
- Tätigkeiten anlässlich von anderen nationalen und/oder internationalen Meisterschaften (z.B. Peilmeisterschaften);
- Teilnahme an Lizenzkursen, auch zur Aufstockung der Klasse;
- Beteiligung an Distrikts- und Vorstandssitzungen;
- Seminarveranstaltungen und

- Teilnahme an offiziellen Distriktsjugendlagern.

Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken usw.) unterbrochen wird.

Versicherungsschutz für die Mitglieder besteht nach Maßgabe des mit dem VFDB geschlossenen Versicherungsvertrages, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Besonderen Bedingungen, der vereinbarten Klauseln, der Besonderen Vereinbarungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Rechts.

Die vorgenannte Unfallversicherung für die Mitglieder enthält neben vielen weiteren Einschlüssen unter anderem die folgenden besonderen zusätzlichen Vereinbarungen zum Versicherungsschutz:

- Unfälle infolge von alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen (beim Lenken von KFZ aber nur bis maximal 1,5 ‰ Blutalkoholgehalt);
- Zeckenbisse;
- Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen;
- hohe progressive Invaliditätsstaffel mit 540 %.

Schäden, die sich im Ausland ereignen, sind mitversichert.

Es genießen nur die Mitglieder des VFDB Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag.

Versichert sind nur die Ereignisse, bei denen es sich um gewöhnliche, übliche und angeordnete Veranstaltungen handelt.

Eigenständig, ohne Auftrag und Wissen von Offiziellen des VFDB e.V. vorgenommene Ausflüge und andere Aktivitäten von Mitgliedern sind nicht versichert!

Für Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Bitte melden Sie Schäden unverzüglich entweder der Geschäftsstelle des VFDB oder direkt der Schadenabteilung unserer Gesellschaft unter der Telefonnummer 089-5121-5454.

Die Versicherungsscheinnummer lautet: 2-GK-25.303.589-3.

Bitte wenden Sie sich direkt an unseren Mitarbeiter, Herrn Ludwig Kaibel, wenn Sie noch besondere Fragen zum Versicherungsschutz haben.

Stand: 07/2014